

Katzenpensionsvertrag
Heike Rust
Handy: 0162 – 539 44 39
E-Mail: Katzenpensionhol@gmail.com



- € 10,00 Katzen pro Tag
- € 2,00 Pensionsfutter pro Tag (nur bei Anfragen)
- € 12,00 bei alten + kranken Katzen wird wegen mehr Zeitaufwand eine höhere Gebühr genommen.
- € 2,00 Heizkosten pro Tag von November – Februar
- € 0,70 pro km für Bring- und Abholdienste oder evtl. Transportwege zum Tierarzt

Bring- und Abholtage werden mit berechnet und bei Übergabe der Katze im Voraus in voller Höhe zu entrichten oder vorab zu überweisen. Die RG wird Ihnen ein paar Tage vorher zugestellt.

Vor Aufnahme der Katze(n):

Im gemeinsamen Gespräch werden eventuelle Verhaltensauffälligkeiten, und vorgängige/aktuelle Erkrankungen sowie Behandlungen der Katze(n) besprochen. Wichtig ist es, dass die Katzen vor Aufnahme in der Katzenpension kastriert sind!

Ihre Katze(n) werden ausschließlich in den Räumen der Katzenpension mit Auslauf zum geschützten Freilauf untergebracht. Wir verpflichten uns, Ihre Katze(n) verantwortungsvoll zu betreuen und zu versorgen!

Zu hinterlegende Dokumente:

Ein gültiger Impfausweis bei Aufnahme der Katze(n) muss mitgebracht werden und ist für die Betreuungszeit in der Katzenpension zu verbleiben.

Parasiten:

Aktuelle Floh, Zecken und Wurmbehandlung ist notwendig! Auch hier brauchen wir für diese Behandlungen einen aktuellen tierärztlichen Nachweis bzw. Rechnung.
Vorgabe vom Veterinäramt

Buchung:

Mit der Buchung des Pensionsplatzes wird ein rechtskräftiger Vertrag zwischen der Katzenpension und dem Tierhalter geschlossen.

Stornierung einer Buchung

Erfolgt die Stornierung, werden diese prozentualen Pensionskosten (berechnet aus den zu erwartenden Kosten bei Einhaltung des Vertrages) als Aufwandsentschädigung in Rechnung gestellt.

Bis 30 Tage vor dem angegebenen Termin 25%

Ab 20 Tage vor dem angegebenen Termin 50%

Ab 07 Tage vor dem angegebenen Termin 65%

Krankheiten oder Operation

Falls Ihre Katze(n) während des Pensionsaufenthaltes erkranken sollte(n), so wird die vertretende Haustierpraxis, notwendige Diagnostik und Behandlungen durchführen.

Die hier entstehenden Kosten sind dann bei Abholung Ihrer Katzen in bar zu zahlen. Bei kranken oder sehr alten Tieren wird jegliche Haftung für eine Verschlimmerung der Krankheit oder den Tod des Tieres seitens der Tierpension ausgeschlossen.

Nach der Pensionszeit

Sollten Sie Ihre Katze(n) nach Ablauf des Pensionsvertrages - aus welchen Gründen auch immer nicht abholen können, dann teilen Sie uns dies unverzüglich mit. Bei Verlängerung des Aufenthaltes in der Katzenpension verpflichten Sie sich, den für die Dauer der Verlängerung fälligen Pensionspreis zzgl. eventueller Mehrkosten, bei Abholung Ihrer Katze(n) in bar zu bezahlen.

Transparenz und Sicherheit Sie möchten gerne wissen, wie es ihrem Liebling während ihrer Abwesenheit geht. Dazu bieten wir, mit ihrer Erlaubnis natürlich, regelmäßige Fotos oder Videos zu machen. Somit sind sie regelmäßig über den Zustand ihrer Katze(n) informiert und erhalten vielleicht auch großartige Schnapshotschüsse!

.....
Datum Unterschrift Tierbesitzer

.....
Datum Unterschrift Katzenpension